

Außdrücklich sage ich / daß der Marck soll / wie der ganze Bau der Bestung / sechseckigt seyn / mit stracken Ecken vnd Gassen / so mit darauff stossen / das mit er sich beydes gegen den Wällen schicke / vnd auch die Eckhäuser desto zierlicher seyen. Dieses soll aber doch also verstanden seyn / wann (wie hernach soll gemelt werden) nicht bessere Gelegenheit vorhanden.

In Erbauung der Häuser auff dem Marck soll nicht vnterlassen werden / daß vber dem ersten Stock grosse Oberhänge / so vnden auff Pfeilern oder gewelbten Bogen ruhen / gemacht werden / so wol zur Bequemlichkeit der Kauffleut / so in Friedens Zeiten ihre Waaren darunder auflegen / als der Soldaten / so in Kriegsläufften darunder können im Trucknen stehen.

Oberhäng an den Häusern auff dem Marck.

Die Munition, Kammern vnd Gewölb kan man hinder den Ringmawren / in dem Wall / solcher Breite / Höhe vnd Tieffe / als dieselbige erleiden mögen / zu richten / da man vor allem muß acht haben / daß sie gnugsam seyen / alle nohtürfftige Munitiones zu verwahren. Also wirdt diese Bestung / nach der Proportion im ersten Buch beschrieben / einem Heer / darinn 12000. Mann / eben 12. Stück Geschütz / guten vnd gewissen Widerstandt thun.

Gewölb zur Munition.

Dieweil aber in solchem Begriff die Eynwohner wenig Raum haben / könte denselbigen auff diese Weise in eben dem beschriebenen Ort mehr eyngeraumbt werden / als nemblich / so man die Strich nur 20. Kl. lang macht / wird die Defension Lini nach vorgemelter Demonstration vnd Proportion $22\frac{1}{2}$. Kl. lang / welches die rechte Musquet Trachte ist. Die Streichwehr oder Courtine 77. Kl. lang / die Breite vnd Fläche jeder Pastheyen $47\frac{3}{4}$. Kl. von einer Spizen der einen Pastheyen zu der andern $162\frac{1}{2}$. Kl. wirdt der beschlossene Platz 4400. Kl. innhaben / davon einem jeden Eynwohner / nach Abzug der Gassen / wie oben gemelt / 33. Kl. zugerechnet / vnd ist meines Erachtens diese Abtheilung die beste vnd bequemste / wie auch gemeine Rohr vnd Musqueten darinn am bräuchlichsten sind. Nach dieser Abtheilung kan auch der Wall von der Mawren abgesondert seyn / also / daß der Coredor oder Lauffweg darzwischen her gehet / wie auch / so es von nöhten / man noch sechs Gassen machen / so auff die sechs Ecken / auff die Pastheyen heraus gehen / welches nach der vorigen Beschreibung vnd Abtheilung nicht wol geschehen kan.

Abtheilung dieser Bestung / daß eben in gemeltem Begriff die Eynwohner mehr Raum bekommen.

Ist also dieses dasjenige / das von den vier Essential Hauptstücken der Bestigung nach dem Circulo vnd Geometria kan bewiesen werden / vnd sonderlich von gemelter vnd beschriebener Statt / von irem Begriff vnd Eynwohnern / so wol Bürgern / als Soldaten. Darauf auch dieses noch abzumercken / daß eine Bestung zu jeder Pastheyen ohne die Bürgerschaft 200. Soldaten haben muß / wie noch klärlicher soll erwiesen werden. Nun müssen wir noch andere Particularia betrachten / die zur vollkommenen Ergänzung vnserer Bestung gehören.

Proportion zwischen der Bestung vnd ihren Eynwohnern vnd Soldaten.

Der Graben soll vnden her zum wenigsten 13. Klafter weit / 3. oder 4. Kl. (wie gesagt) tieff seyn / damit man zu Aufwerffung des Walls Erde gnugsam haben könne. Da aber nit viel Erde vorhanden / von wegen Wassers oder Felsen / kan man denselbigen etwas weiter nehmen / wie im ersten Buch Bericht geschehen.

Breite des Grabens.

Vnd dieweil der Feindt sich gemeinlich an den Spizen der Pastheyen vnterstehet vber den Graben zu setzen / wird es vonnöhten seyn / daß an denselben der Graben 15. oder 16. Kl. vnd vmb die Flügel 11. oder 12. Klaftern weit sey / auch daß die Contrescarpe allda rundt / oder mit 2. Ecken gezogen werde / wie an der dritten Figur zu sehen / welches Nusbarkeit hernach soll eröffnet werden. Darzu auch dieses fleißig zu betrachten / daß die lanæ Spizen an den Gräben dem Belägereten wenig beförderlich seyndt / sintemal der Feindt

Wie die Contr. zu ziehen.

E iij nach